

In der Senatssitzung am 17. Januar 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

16.01.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.01.2023 „Senatskonzept gegen Farbvandalismus in der Stadtgemeinde Bremen“

A. Problem

Die Sauberkeit von Orten ist regelmäßig neben einer guten Beleuchtung von Wegen und Plätzen sowie einer sozialen Kontrolle ein wesentlicher Aspekt des Sicherheitsempfindens.

Durch illegale Graffiti wird nicht nur die Ansehnlichkeit beeinträchtigt, sondern auch der Straftatbestand der Sachbeschädigung nach § 303 Strafgesetzbuch erfüllt. Im Jahre 2021 wurden laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) 789 solcher Straftaten in der Stadt Bremen registriert. Die Aufklärungsquote lag bei nur ca. 15 % der Fälle. Im Jahr 2022 waren bis zum Ende September bereits über 500 Fälle registriert worden. Die Verschmutzungen im öffentlichen Raum durch Farbvandalismus sind immens und beeinflussen das Sicherheitsgefühl erheblich. Insbesondere aufgrund von Wiederholungstaten ist eine große Frustration bei Eigentümer:innen und Bürger:innen vorhanden. Dies wird nicht nur durch die große Unterstützung der Petition des Ehepaars Berthold (S 20/139) deutlich.

Das Stadtbild ist vielfach durch illegale Graffiti oder so genannte Tags (Schriftzüge oder Zeichen) an Häuserfronten und Bauwerken geprägt. Die Verunreinigungen lassen für viele Bürger:innen nur selten künstlerische Fähigkeiten erkennen, sind aber teilweise mehrere Jahre zu sehen und prägen daher dauerhaft das Stadtbild. Gerade in belebten Bereichen wird hierdurch der gute Eindruck der Stadt geschmälert und touristische Ziele wie die Innenstadt, der Hauptbahnhof und die Schlachte werden als sog. Visitenkarte bildlich gesprochen beschmutzt. Auch Aufkleber u.a. auf Straßenschildern, Mülleimern und Ampelmasten prägen das Stadtbild. Haushaltsmittel zur Beseitigung sind kaum vorhanden, sodass derzeit in der Regel lediglich politisch, religiös und sexistisch motivierte Verschmutzungen gereinigt werden. Für das Sicherheitsempfinden und die Aufenthaltsqualität der Menschen, die in Bremen leben oder unsere Stadt besuchen, ist dieser Umstand in diesem Umfang nicht mehr zu tolerieren.

Der Senator für Inneres sieht in der bisherigen Verfahrensweise keinen wirksamen Ansatz, dem Phänomen ganzheitlich und entschlossen entgegenzutreten. Die frühzeitige und konsequente Beseitigung der Verschmutzungen hat sich als systematische und nachhaltige Intervention in anderen Städten bewährt. Erfahrungen von Malerfirmen stützen diesen Befund. Dies muss durch eine Intensivierung der strafprozessualen Maßnahmen gegen Täter:innen illegaler Farbschmierereien ergänzt werden. Ermittelten Straftäter:innen sind konsequent die Folgen ihrer Taten aufzuzeigen und sie sind privatrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen.

Demgegenüber steht jedoch auch der künstlerische Aspekt von Graffiti. Street Art als Kunstgattung ist ein wichtiger weiterer Baustein, welcher immer größere Beliebtheit genießt und soll dementsprechend im Gesamtkonzept nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Stadtbürgerschaft hat mit ihrem Beschluss vom 14.09.2021 die Forderung des städtischen Petitionsausschusses übernommen, wonach der Senat der Petition S 20/1239 mit einem Gesamtkonzept gegen Fassadenschmierereien abhelfen möge. Der Senat hat den Senator für Inneres gebeten, das Konzept federführend zu erstellen.

Die Petent:innen hatten sich gegen gesprayte Fassadenschmierereien gewandt, die öffentliche Gebäude, Privathäuser, Straßenverkehrsschilder etc. beschädigen. Sie forderten insbesondere einen politischen Willen, gegen diese, aus ihrer Sicht, Schmierereien vorzugehen. Der Petitionsausschuss bemängelte, dass die Stadt derzeit unkoordiniert und vereinzelt vorgeht. Ein effektives ressortübergreifendes Konzept mit einem Gesamtbudget liege nicht vor. Dies solle sowohl eine flächendeckende Reinigung, Unterstützungsmöglichkeiten für Private und sog. Freiflächen enthalten.

Ferner hat die Bremische Bürgerschaft den Senat mit Beschluss vom 10.05.2022 (20/693 S) aufgefordert, öffentliche Flächen zu identifizieren und als sog. Halls of Fame bereitzustellen und dazu eine Map of Fame mit allen privaten und öffentlichen Freiflächen zu veröffentlichen. Ziel ist es, öffentliche legale Graffiti-Flächen mit unterschiedlichen Vergabestrukturen auszuweisen, um Graffiti als Teil der urbanen Kultur auch in Bremen abzubilden. Ferner sind hierzu Jugendförderformate aber auch Wettbewerbe zur Gestaltung von Flächen umzusetzen. Die federführende Bearbeitung hierzu erfolgt durch den Senator für Kultur (vgl. Pkt. 13).

Der Senator für Inneres hat bereits erfolgreich das Pilotprojekt in Vegesack zu Beseitigung von Farbvandalismus in Zusammenarbeit mit der Handelskammer, der Handwerkskammer und dem Ortsamt Vegesack umgesetzt. Bei dem Projekt wurden wichtige Erkenntnisse bzgl. der Aufwände und Zuständigkeiten zur Beseitigung von Farbvandalismus gewonnen. Ferner sind aus diesem Projekt bereits Absprachen mit der Handwerkskammer bzgl. einer weiteren möglichen Zusammenarbeit erfolgt. Darüber hinaus sind diverse Kontakte zu Akteur:innen inklusive von Graffitikünstler:innen bzgl. der Thematik entstanden. Erste Anforderungen über Art und Umfang von Freiflächen wurden gestellt und ein überregionaler Austausch ins Bundesgebiet u.a. nach Pforzheim und Freiburg, wurde genutzt, um auch die Wirksamkeit von Freiflächen zu hinterfragen. Ein Kulturprojekt im Stadtteil Gröpelingen von Kultur vor Ort e.V. wurde begleitet und die positiven Auswirkungen auf die Sauberkeit im Stadtteil, aber auch die Teilhabe der Bewohner:innen zu diesem Projekt festgestellt. Darüber hinaus sind die Anzeigemöglichkeiten von Sachbeschädigungen durch sog. Farbvandalismus betrachtet worden und der Ressortübergreifende Austausch wurde fortgeführt.

B. Lösung

Für die Stadtgemeinde Bremen wird zur Reduzierung illegaler Farbschmierereien, aber auch zur Förderung der künstlerischen Aspekte von Graffiti, in Anlehnung an das sog. Freiburger Modell, das nachfolgende ressortübergreifende und stadtweite Konzept vorgeschlagen:

- 1. Der Senat setzt sich zum Ziel, die Aufklärungsquoten für Sachbeschädigungen durch Graffiti zu erhöhen. Auch soll die Anzahl der angezeigten Sachbeschädigungen durch Graffiti erhöht werden, so dass das Dunkelfeld bei Farbvandalismus aufgehell wird. Die Polizei Bremen sensibilisiert daher Zeug:innen, die Täter:innen auf frischer Tat beobachten, über den Notruf 110 der Polizei zu melden. Die Polizei Bremen ist auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen, um mehr Verursacher:innen zu ermitteln und zu sanktionieren. Daneben wird für Geschädigte eine niedrighschwellige online- sowie telefonische Anzeigenerstattung ermöglicht.**

Die Polizei Bremen erstellt zeitnah ein stadtweites Lagebild Graffiti und nutzt die hierdurch ggf. erlangten Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf eine Serienerkennung. Täter:innen sollen konsequent neben dem Strafverfahren für den Zivilklageweg haftbar gemacht werden können. Es ist wichtig, dass Täter:innen identifiziert werden und stets mit Anzeigen rechnen müssen. In den letzten fünf Jahren wurden in der Stadt Bremen lediglich 10 – 20 % der Taten aufgeklärt, was aus Sicht des Senators für Inneres wenig zufriedenstellend ist. Ein/e auf frischer Tat ermittelte Täter:in kann ggf. auch für andere gleichgelagerte Taten zur Rechenschaft gezogen werden. Zudem sind Ermittlungsverfahren bei Gestellungen auf frischer Tat weniger aufwendig.

Zuständigkeit: SI

- 2. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) wurden in den letzten fünf Jahren jährlich zwischen 104 und 119 Täter:innen ermittelt. Hiervon kam jährlich bei 32 bis 44 Tatverdächtigen die Anwendung des Jugendstrafrechts in Betracht. Der Senat verfolgt das Ziel, dass gegen diese jugendlichen oder heranwachsenden Täter:innen gezielt gegen Farbvandalismus ausgerichtete erzieherische Maßnahmen verhängt werden können.**

Ein solches pädagogisch begleitete Angebot, welches zudem bestenfalls die entstandenen Schäden bei den Geschädigten behebt, ist gegenwärtig in Bremen nicht vorhanden. Bis Ende 2023 wird durch die Jugendhilfe im Strafverfahren geprüft, ob ein pädagogischer Ansatz zur Ermöglichung entsprechender erzieherischer (auch diversionsgeeigneter) Maßnahmen in Abstimmung mit der Polizei Bremen erforderlich ist und entwickelt werden sollte.

Zuständigkeit: SJIS in Abstimmung mit SI

- 3. Der Senat vereinbart mit dem Verein Hoppenbank e.V. sowie der Malerinnung Bremen regelmäßige Reinigungsmaßnahmen analog zu dem Pilotprojekt in Vegesack, mit ggf. bereits wegen Sachbeschädigungen in Erscheinung getretenen Straffälligen.**

Der Verein Hoppenbank e.V. hat in ersten Gesprächen bereits signalisiert, ein solches Vorhaben zu unterstützen und entsprechendes Personal hierfür zur Verfügung stellen zu können. Für Straffällige, die sich besonders begabt und interessiert an den Aktionen beteiligen, könnte ggf. der Handwerksberuf eines/einer Malers/Malerin eine berufliche Entwicklungsmöglichkeit darstellen und auf diese Weise könnten für die Malerfirmen neue Auszubildende gefunden werden. Zudem könnten besonders belastete Bereiche so zielgerichtet durch Einzelaktionen verschönert werden. Die Ortsämter können geeignete Örtlichkeiten an den Senator für Inneres melden, welche nicht durch die nachfolgend genannten Punkte bearbeitet werden können. Für die mehrfach im Jahr stattfindenden Reinigungsaktionen werden bis zu 20 TEUR veranschlagt.

Zuständigkeit: SI

- 4. Der Senat forciert mit der Handwerkskammer Bremen das sog. Freiburger Modell in mindestens einem Bremer Stadtteil für Privateigentümer:in. Das Modell erfordert, dass eine Sachbeschädigung durch Graffiti von den Geschädigten polizeilich angezeigt wird und ein Betrieb als Mitglied der Maler- und Lackiererinnung zur Beseitigung beauftragt wird. Der beauftragte Handwerksbetrieb verpflichtet sich, bei einer erneuten Verschmutzung an selber Stelle innerhalb von sechs Monaten die konkret betroffene Stelle für die Eigentümer:in kostenlos erneut zu streichen, bzw. zu reinigen.**

Seit dem Pilotprojekt in Vegesack hatten bereits diverse Gespräche mit der Handwerkskammer stattgefunden. Die Handwerkskammer formuliert, dass eine mögliche Umsetzung im gesamten Stadtgebiet derzeit unrealistisch sei, man aber offen für eine Umsetzung in einem Stadtteil sei. Es sind weitere Gespräche hierzu u.a. mit der Stadt Freiburg avisiert. Als Stadtteil könnte auf Grund des positiven Pilotprojektes Vegesack fungieren: Der Stadtteil verzeichnete laut PKS im Jahr 2020 insgesamt 52 Fälle von Sachbeschädigungen durch Graffiti. Im Jahr 2021 waren es 24 Fälle und im Jahr 2022 bis zum 30.09. insgesamt 20 Fälle. Auch wenn das Dunkelfeld deutlich höher liegt, wird das Freiburger Modell perspektivisch in diesem Stadtteil handhabbar sein.

Für die Umsetzung der Maßnahme im Jahre 2023 entstehen perspektivisch Bedarfe in Höhe von anteilig 30 TEUR und ab 2024 jährlich 60 TEUR. Etwaige Personalkosten sind darin nicht enthalten. Alle genannten Kostenpositionen müssten für den Haushalt 2024/25 angemeldet werden. Die Stadt Freiburg mit ca. 230.000 Einwohnern, hat für dieses Angebot jährlich 100 TEUR bereitgestellt, was jedoch im ersten Jahr nicht ausgeschöpft wurde, weil die entsprechenden Zweittaten noch nicht erfolgt waren und Reinigungsarbeiten teilweise erst im Folgejahr realisiert werden konnten.

Zuständigkeit: SKUMS/SK

5. Der Senat beabsichtigt, private Hauseigentümer:innen zum Neuabschluss einer Wohngebäudeversicherung mit dem Zusatz für einen Graffiti-Schutz zu motivieren.

In einigen Wohngebäudeversicherungstarifen ist ein sog. Vandalismusschaden bereits mitversichert. Bei anderen Versicherungsunternehmen belaufen sich für Privathaushalte die Kosten für eine solche Zusatzoption zwischen 30 und 40 Euro und für Wohnungsbaugesellschaften zwischen 60 und 80 Euro. Bei anderen Versicherungen sind Zusatzpakete abzuschließen, welche neben dem Graffitischutz weitere Vorteile enthalten. Richtwerte zu den Kosten sind hierbei 20% der Grundversicherungsrate. Die Versicherungsmodelle variieren somit stark. Übereinstimmend ist jedoch häufig, dass im Schadensfall eine Selbstbeteiligung zu entrichten ist. Der Senat ist sehr daran interessiert, dass versicherte Haushalte ihre Versicherungen zur Schadensbeseitigung nutzen und nicht vor einer Selbstbeteiligung zurückschrecken. Es könnten daher Versicherungsfälle mit einer einmaligen Selbstbeteiligung mit bis zu 200 Euro pro Haushalt unterstützt werden.

Eine vergleichbare Anlaufstelle, bei der Privathaushalte staatliche Zuschüsse beantragen können, ist die „Bremer Modernisieren GbR“, die bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung eingerichtet ist. SKUMS prüft mit SF, inwieweit eine Anlaufstelle für ein jährliches Finanzierungsvolumen in Höhe von 100 TEUR ab 2024 zur Verfügung gestellt werden kann, sodass 500 Haushalte von dem Zuschuss profitieren könnten. Betrachtet man hierzu die Fallzahlen laut PKS, könnte ein Großteil der angezeigten Fälle bezuschusst werden.

Zuständigkeit: SKUMS/SF

6. Der Senat wird mit den Wohnungsbaugesellschaften (Gewoba, Brebau, EspaBau und Vonovia) mit mehr als 1.000 Wohneinheiten in der Stadt Bremen zur Unterstützung der Beseitigung der illegalen Farbverschmutzungen an ihren Gebäuden eine Vereinbarung abschließen, nach der Farbschmierereien innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden beseitigt oder zumindest unkenntlich gemacht werden.

Wohnungsbaugesellschaften sind neben der öffentlichen Hand stark von Farbvandalismus betroffen. Graffiti werden häufig erst spät erkannt und sodann entfernt, sodass Täter:innen einen Mehrwert in ihren Taten empfinden können. Je früher die Verunreinigungen entfernt werden, desto einfacher und kostengünstiger kann dies erfolgen. Hierzu sind Projektquartiere analog des Projektes „Sauberer Ohlenhof“ denkbar, sodass eine entsprechende Wirkung messbar und finanziell tragbar bleibt.

Nach Rücksprache mit den Wohnungsbaugesellschaften wird das verpflichtende Auftragen von Anti-Graffiti-Beschichtungen an Neubauten bzw. nach Sanierungen zurückgestellt, da bisherige Erkenntnisse nicht ausreichen, wie das Auftragen einer solchen Schicht die Bauphysik an den Gebäuden verändert. Eine schnellstmögliche Beseitigung von Farbschmierereien werde bereits von den Wohnungsbaugesellschaften angestrebt.

Die Gespräche mit den Wohnungsbaugesellschaften werden fortgeführt.

Zuständigkeit SI / SKUMS

7. Der Senat setzt sich zum Ziel, illegale Farbschmierereien an Gebäuden und Anlagen die sich im Eigentum der Stadtgemeinde oder des Landes befinden, zeitnah nach Bekanntwerden beseitigen zu lassen, durch die betroffenen Ressorts konsequent Strafanträge zu stellen und im Zivilklageverfahren Verursacher:innen finanziell in die Pflicht zu nehmen.

Die Entfernung der Verschmutzung ist zeitnah umzusetzen. Auf diese Weise wird Täter:innen die Reichweite bzw. die Wirkung ihrer Darstellungen entzogen und insbesondere bei umfangreichen und materialaufwendigen Graffiti stehen so der Aufwand und Nutzen nicht mehr im Verhältnis zu den Kosten und dem Risiko straf- und zivilrechtlich belangt zu werden. Die jeweils betroffenen Behörden sind dafür zuständig, Strafanzeigen

bei der Polizei zu erstatten und Reinigungsmaßnahmen bei Fach- bzw. Malerfirmen zu beauftragen.

Für die Reinigungsmaßnahmen wird Immobilien Bremen bei der Neu-Ausschreibung des Rahmenvertrages „Schönheitsreparaturen“ eine Graffiti-Position aufnehmen, welche die Ressorts auf ihre Kosten abrufen können.

Zuständigkeit: Alle Ressorts

- 8. Der Senat verpflichtet sich, illegale Farbschmierereien an städtischen Bauwerken und Anlagen (Brücken, Treppen, Tunneln etc.) zunächst in den Ortsteilen Altstadt und Bahnhofsvorstadt zeitnah nach Bekanntwerden zu beseitigen. Stadtweit stellen die geschädigten Behörden (in der Regel das Amt für Straßen und Verkehr) bzw. die zuständigen Stellen konsequent Strafantrag und versuchen, Verursacher:innen finanziell in die Pflicht zu nehmen.**

Die Beschränkung auf den o.g. Bereich ist damit zu begründen, dass diese Ortsteile touristisch geprägt sind und regelmäßig von einer Vielzahl von Menschen wahrgenommen werden. Somit ist dieser Bereich, als eine Art Visitenkarte, besonders in den Fokus der Maßnahmen zu rücken. Der Stadtteil Mitte ist im städtischen Vergleich mit 70 – 140 Fällen pro Jahr am stärksten mit illegalen Graffiti belastet. In den Ortsteilen Altstadt und Bahnhofsvorstadt sind jährlich jeweils zwischen 20 und 46 Vorfälle angezeigt worden.

Für die schnellstmögliche Reinigung ist von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Abschluss eines Rahmenvertrages mit den Fachfirmen zu prüfen, die sich mit den Besonderheiten der im Ingenieurbau zum Einsatz kommenden Materialien auskennen. Das Finanzvolumen von jährlich 50 TEUR steht im Erhaltungsbudget von Straßen und Brückenbau nicht zur Verfügung, und müsste im Doppelhaushalt 24/25 bereitgestellt werden.

Zuständigkeit: SKUMS

- 9. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird insbesondere über Die Bremer Stadtreinigung, den Umweltbetrieb Bremen und das Amt für Straßen und Verkehr im touristischen innerstädtischen Bereich des Stadtteils Mitte (Ortsteile Altstadt und Bahnhofsvorstadt) sämtliche im öffentlichen Besitz befindlichen Abfallbehälter, Ampel- und Lichtmasten, Bänke, Verteilerkästen, Straßenschilder grds. halbjährig von nicht genehmigten Beschriftungen und Aufklebern befreien.**

Gerade diese allgegenwärtigen Objekte haben großen Einfluss auf das Sauberkeitsempfinden von Passant:innen und müssen mehr in den Fokus von Reinigungsarbeiten gerückt werden. Bei begründeten Beschwerdelagen, einhergehend mit Funktionsbeeinträchtigungen der betroffenen Objekte, ist auch ein kürzerer Zeitrahmen anzusetzen. Die Kosten sind dabei abhängig von dem tatsächlichen Reinigungsaufwand. Dieser kann bisher nur grob abgeschätzt werden, da bislang keine Erfahrungen über die Neuverschmutzung gereinigter Flächen (z.B. Abfallbehälter) vorliegen. Das kann auch dazu führen, dass ggf. die Reinigungsziele bei einer Mittelbereitstellung nicht vollständig erreicht werden.

Im Rahmen von vertraglich vereinbarten Wartungen und Inspektionen werden die Signalgeber bereits gereinigt und teilweise auch Aufkleber entfernt. Auch für Pfähle und Straßenschilder - sofern sie auf der Grundlage einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung dort stehen und demnach einen verkehrlichen Zweck erfüllen - gilt, dass sie im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Amtes für Straßen und Verkehr gereinigt bzw. instandgesetzt werden. Grundlage sind hier die in sehr kurzen Intervallen stattfindenden Straßenkontrollen.

Nach einer Reinigung oder bei Neuinstallation werden Ampel- oder Beleuchtungsmasten mit einer Spezialbeschichtung versehen, die das Bekleben der Masten oder eventuelle Farbschmierereien erschweren bzw. die Verunreinigungen leichter beseitigen lassen. Ferner werden diese Objekte je nach Verschmutzungsgrad durch Ablagerungen im

Bereich des Hauptbahnhofs, der Schlachte sowie der Fußgängerzone und des Schnoors mindestens quartalsweise manuell gereinigt.

Die kostenneutralen Planungen werden in 2023 umgesetzt. Mit der Umsetzung der Maßnahmen ab 2024 werden mit Kosten schätzungsweise in Höhe von 125TEUR für die Bremer Stadtreinigung, 150TEUR für den Umweltbetrieb Bremen und 70TEUR für das Amt für Straßen und Verkehr gerechnet, die im Doppelhaushalt 24/25 bereitgestellt werden müssten.

Zuständigkeit: SKUMS

10. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau prüft die rechtlichen Voraussetzungen, gewerblichen Aufstellern von sog. Multifunktionsgehäusen, auch als Strom- oder Verteilerkästen bekannt, zu verpflichten, betriebseigene Kästen mindestens halbjährlich zu reinigen bzw. mit neuer Farbe zu versehen.

Im gesamten Stadtgebiet ist immer wieder zu sehen, dass Strom- und Verteilerkästen bemalt und beklebt sind. Zudem sind einige Kästen sehr stark verwittert, sodass das Umfeld maßgeblich beeinflusst wird. Die Aufsteller von diesen Kästen müssen gem. der Haltung: „Eigentum verpflichtet“ auch hier ihren Beitrag für ein sauberes Stadtbild liefern. Im Mindestfall ist bei einer Neuaufstellung eine entsprechende Reinigungspflicht an eine Sondernutzungserlaubnis zu knüpfen.

Zuständigkeit: SKUMS

11. Kunst im öffentlichen Raum ist von einer herkömmlichen Instandsetzung nach Farbvandalismus explizit ausgenommen, da für die Beseitigung der Schäden in der Regel Restaurationen notwendig sind. Die Kunstobjekte sollen jedoch eine besondere Aufmerksamkeit genießen und sind daher prioritär wieder in Stand zu setzen.

Farbvandalismus an ausgestellten Kunstwerken stellt aus Sicht des Senats eine besondere Ignoranz der Täter:innen dar. Der Senator für Kultur ist daher bestrebt, diese Kulturschätze zeitnah und in hoher Güte wieder der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Der Senator für Kultur errechnet hierfür Finanzbedarfe von 70 TEUR auf. Hinzu kommt eine notwendige zusätzliche personelle Abdeckung zur Abwicklung der Schadensfälle.

Zuständigkeit: SfK

12. Der Senat unterstützt Projekte in den Stadtteilen zur Jugend-, Kunst- und Kulturförderung bzgl. der Verschönerung von Bauwerken und Gegenständen wie Strom- und Verteilerkästen oder Garagentoren. Nicht professionelle Künstler:innen, Vereine, Schulen, Präventionsräte und Initiativen werden durch Fördermittel in ihrem Vorhaben gestärkt.

In Gröpelingen ist das Projekt „Paint it!“ bereits durch Kultur vor Ort e.V. erfolgreich umgesetzt worden. Ähnliche Vorhaben sind auch in anderen Stadtteilen durch bereits bestehende Projekte umsetzbar. Die Telekom z.B. bewilligt diese Maßnahmen an firmeneigenen Kästen durch ein Projekt „Aus grau wird bunt“. Auch Schulen und Jugendeinrichtungen können sich an einem solchen Vorhaben beteiligen.

Eine Anfrage an die Hochschule für Künste ist zudem bereits gestellt worden. Derzeit wird eine Beteiligungsmöglichkeit geprüft.

Auf Grund der Vielfältigkeit der Projekte ist eine Finanzierung und die Zuständigkeit stets einzelfallbezogen zu bewerten und kann sich gegebenenfalls auch aus Bundes- und anderen Mitteln ergeben.

Zuständigkeit: Einzelfallbezogen

13. Öffentliche Graffiti-Freiflächen sollen in Bremen, wie in dem o.g. Beschluss der Bremischen Bürgerschaft bzgl. Halls of Fame vom 10.05.2022, identifiziert und ausgewiesen werden. Freimalflächen an besonders belasteten Örtlichkeiten könnten eine Entlastung für den Stadtteil darstellen und Künstler:innen in Ihrer Kreativität fördern und aus der Illegalität führen.

Neben der bereits bestehenden Freimalfläche in Hemelingen wird eine weitere Freimalfläche in Gröpelingen an der Lärmschutzwand beim BSAG-Depot geprüft. Weitere Flächen ggf. in Bremen-Nord, z.B. im Stadtteil Vegesack, wären denkbar und werden auch von den Künstler:innen gefordert.

Bei der Auswahl geeigneter Flächen sind die jeweiligen zuständigen Stadtteilbeiräte vorher von der zuständigen Stelle zu beteiligen. Denkbar wäre auch eine Aufforderung an die Ortsämter/Beiräte, geeignete Flächen vorzuschlagen. Das Anbieten von Freiflächen ist nicht unumstritten da Erfahrungen bspw. aus Freiburg gezeigt haben, dass das illegale Spraysen durch Freimalflächen nicht unbedingt verhindert werden kann. Das kann u.a. mit der Intention der Graffiti Sprayer:innen zusammenhängen, sich zu verewigen oder die Stadt aus ihrer Sicht ‚schöner‘ zu machen. Gleichzeitig wünschen sich Graffiti-Künstler:innen Freiflächen, sodass zunächst eine überschaubare Anzahl an Freiflächen mit entsprechenden Ablaufmaßnahmen erprobt werden, um diese Maßnahme dann im Nachgang zu evaluieren. Hierbei können besonders belastete Bereiche wie Spundwände des Deichverbands oder unkritische Örtlichkeiten, welche z.B. für einen Abriss vorgesehen oder dezentral gelegen sind, genutzt werden. Bei einer überschaubaren Anzahl von Freimalflächen kann effektiv evaluiert werden, ob diese Orte den angrenzenden Raum entspannen, oder gar zu einer Verschärfung der Verschmutzungssituation beitragen. Ferner können notwendige Entsorgungsmöglichkeiten sowie eine Betreuung der Plätze geprüft werden.

Der Senator für Kultur erarbeitet derzeit ein solches Konzept (Hall of Fame/ Map of Fame). Darüber hinaus finden Arbeitstreffen mit Graffiti-Künstler:innen statt, in denen die Bedarfe und mögliche Initiativen zusammengebracht werden sollen, um zu vermeiden, dass neue Förderformate von der Szene nicht angenommen werden – eine entsprechende Vorstellung des Konzeptes inklusive der notwendigen Finanzmittel für neue Förderformate folgen separat.

Zuständigkeit: SfK ggfs. in Abstimmung mit SKUMS, SJIS, SI

14. Die Graffiti-Kunst wird durch professionelle Auftragsarbeiten im öffentlichen Raum gefördert. Die Graffiti-Kunst als Street Art kann so ein positives Erscheinungsbild im Vergleich zu sonst eher wenig kunstvollen Schmierereien aufzeigen.

Tunnel und Unterführungen sind häufig hoch belastete Bereiche und fördern durch die Verschmutzung ein negatives Sicherheitsempfinden, weil eine fehlende soziale Kontrolle deutlich wird. Durch den öffentlichen Haushalt können ggf. Angstorte, die nicht als Halls of Fame geeignet sind, mit künstlerischen, bunten und freundlichen Motiven aufgelöst werden. Auch Hauswände sind an einigen Örtlichkeiten immer wieder beschmiert und wirken somit schnell ungepflegt und sind teilweise geschäftsschädigend.

Aktuell werden von der Hochschule Bremen, Fachbereich Architektur, in Kooperation mit dem Ortsamt Mitte Planungen entwickelt, Graffiti-Gestaltungen an privaten Garagentoren im Bereich Ostertorswall und Herdentorswall umzusetzen. Bei entsprechenden positiven Erfahrungen könnte das Konzept auch auf andere Bereiche übertragen werden.

Die Zuständigkeit für Projekte, die durch SfK begleitet werden, beinhaltet stets die Einbindung von professionell arbeitenden Künstler:innen, was auch Graffiti-Künstler:innen sein können. I.d.R. handelt es sich bei solchen Verfahren um jurisierte Ausschreibungen zur Erlangung von künstlerischer Gestaltung im Außenraum. Weitere Kinder- und Jugendprojekte sollten fachlich über die entsprechenden Stellen, wie bspw. Kultur vor Ort e.V. umgesetzt werden.

Bestehende Graffiti werden von anderen Personen seltener übermalt. Somit können Auftragsarbeiten für die stadteigenen Gebäude, aber auch für private Hauseigentümer:innen sinnvoll erscheinen. Der Senat möchte diese Form der kuratierten

Kunst im öffentlichen Raum bzw. an öffentlichen/nicht öffentlichen Wänden fördern und der Senator für Kultur plant hierfür 60 TEUR / jährlich. Hinzu kommt eine notwendige zusätzliche personelle Abdeckung zur Abwicklung der Vorgänge.
Zuständigkeit: SfK

Die Umsetzung des Konzepts soll ab dem 2. Quartal 2023 erfolgen, da in der „kalten Jahreszeit“ Malerarbeiten im Freien nur bedingt umzusetzen sind. Ferner sind für viele Absichten noch weitere Abstimmungen und Vorbereitungen zu erledigen.

C. Alternativen

Ein Absehen der Maßnahmen des dargestellten Senatskonzeptes zur Bekämpfung des illegalen Farbvandalismus kommt aufgrund der Abhilfebittes der Bremischen Bürgerschaft nicht in Betracht. Das Aufwenden von mehr finanziellen Mitteln im laufenden Haushalt ist nicht möglich. Über eine Intensivierung ist nach einer Zwischenbilanz im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Bei der Umsetzung des Konzeptes ergeben sich voraussichtliche finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen. Die geschätzten Bedarfsliegen gemäß einer ersten Kostenschätzung bei 575 TEUR im Jahr 2023 und bei 705 TEUR p.a. ab dem Jahr 2024. Hinzu kommt ein weiterer personalwirtschaftlicher Mehraufwand bzgl. der Umsetzung der Maßnahmen, welcher derzeit noch nicht dargelegt werden kann.

Ressort	Maßnahme	Geschätzte Bedarfe in TEUR/ 2023	Geschätzte Bedarfe in TEUR ab 2024
Senator für Inneres	Ziff. 3	20	20
Senatskanzlei	Ziff. 4	30	60
Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	Ziff. 5	50	100
	Ziff. 8	125 (DBS)	50
	Ziff. 9	150 (UBB) 70 (ASV)	125 (DBS) 150 (UBB) 70 (ASV)
Senator für Kultur	Ziff. 11	70	70
	Ziff. 14	60	60
Gesamt		575	705

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt ab dem 2. Quartal 2023 in jeweiliger Ressortzuständigkeit vorbehaltlich deren Darstellbarkeit innerhalb der jeweiligen Eckwerte 2023 bzw. Orientierungswerte ab 2024/25. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen für 2023 nicht vollständig zur Verfügung. Daher kann nur schrittweise mit den Maßnahmen begonnen werden. Zum Teil sind für die beabsichtigten Zwecke aber bereits Mittel in den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplänen veranschlagt bzw. verbindlich eingeplant.

Die ermittelten Täter:innen sind überwiegend männlichen Geschlechts. Mithin bezieht sich das Konzept vornehmlich auf Männer. Von weniger illegalen „Farbschmierereien“ im öffentlichen Raum profitieren jedoch alle Geschlechter.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Senatskonzept gegen Farbvandalismus in der Stadtgemeinde Bremen zu.
2. Der Senat beschließt die anliegende Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) und deren Weiterleitung.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, den Senator für Kultur, die Senatskanzlei, den Senator für Finanzen, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie den Senator für Inneres eine Umsetzung der dargestellten Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Ressortdeckwerte 2023 und in den Orientierungswerten 2024/25 einzurichten. Der Senat bittet die genannten Ressorts, die Maßnahmen zeitnah prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets umzusetzen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, den Senator für Kultur, den Senator für Finanzen, die Senatskanzlei, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie den Senator für Inneres im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 die Punkte 1-14 entsprechend priorisiert aufzunehmen und die Mittel innerhalb des Ressortbudgets darzustellen.
5. Der Senat bittet den Senator für Inneres, die weitere Umsetzung der Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts zu koordinieren.
6. Der Senat bittet den Senator für Inneres sowie die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Anfang 2024 in den zuständigen städtischen Fachdeputationen bzgl. der Umsetzungsstände zu berichten.

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)
vom 12. Januar 2023**

Senatskonzept gegen Farbvandalismus in der Stadtgemeinde Bremen

Die Stadtbürgerschaft hat mit ihrem Beschluss vom 14.09.2021 die Forderung des städtischen Petitionsausschusses übernommen, wonach der Senat der Petition S 20/1239 mit einem Gesamtkonzept gegen Fassadenschmierereien abhelfen möge. Der Senat hat den Senator für Inneres gebeten, das Konzept federführend zu erstellen.

Ferner hat die Bremische Bürgerschaft den Senat mit Beschluss vom 10.05.2022 (20/693 S) aufgefordert, öffentliche Flächen zu identifizieren und als sog. Halls of Fame bereitzustellen und dazu eine Map of Fame mit allen privaten und öffentlichen Freiflächen zu veröffentlichen. Ziel ist es, öffentliche legale Graffiti-Flächen mit unterschiedlichen Vergabestrukturen auszuweisen, um Graffiti als Teil der urbanen Kultur auch in Bremen abzubilden. Ferner sind hierzu Jugendförderformate aber auch Wettbewerbe zur Gestaltung von Flächen umzusetzen. Die federführende Bearbeitung hierzu erfolgt durch den Senator für Kultur.

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) das folgende Senatskonzept gegen Farbvandalismus und bittet um Kenntnisnahme.

Für die Stadtgemeinde Bremen wird zur Reduzierung illegaler Farbschmierereien, aber auch zur Förderung der künstlerischen Aspekte von Graffiti, in Anlehnung an das sog. Freiburger Modell, das nachfolgende ressortübergreifende und stadtweite Konzept vorgeschlagen:

- 1. Der Senat setzt sich zum Ziel, die Aufklärungsquoten für Sachbeschädigungen durch Graffiti zu erhöhen. Auch soll die Anzahl der angezeigten Sachbeschädigungen durch Graffiti erhöht werden, so dass das Dunkelfeld bei Farbvandalismus aufgeheilt wird. Die Polizei Bremen ermutigt daher Zeug:innen, die Täter:innen auf frischer Tat über den Notruf 110 der Polizei zu melden, sodass mehr Verursacher:innen ermittelt und sanktioniert werden können. Daneben wird für Geschädigte eine niedrighschwellige online- sowie telefonische Anzeigenerstattung ermöglicht.**

Die Polizei Bremen erstellt zeitnah ein stadtweites Lagebild Graffiti und nutzt die hierdurch ggf. erlangten Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf eine Serienerkennung. Täter:innen sollen konsequent neben dem Strafverfahren für den Zivilklageweg haftbar gemacht werden können. Es ist wichtig, dass Täter:innen identifiziert werden und stets mit Anzeigen rechnen müssen. In den letzten fünf Jahren wurden in der Stadt Bremen lediglich 10 – 20 % der Taten aufgeklärt, was aus Sicht des Senators für Inneres wenig zufriedenstellend ist. Ein/e auf frischer Tat ermittelte Täter:in kann ggf. auch für andere gleichgelagerte Taten zur Rechenschaft gezogen werden. Zudem sind Ermittlungsverfahren bei Gestellungen auf frischer Tat weniger aufwendig.
Zuständigkeit: SI

2. **Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) wurden in den letzten fünf Jahren jährlich zwischen 104 und 119 Täter:innen ermittelt. Hiervon kam jährlich bei 32 bis 44 Tatverdächtigen die Anwendung des Jugendstrafrechts in Betracht. Der Senat verfolgt das Ziel, dass gegen diese jugendlichen oder heranwachsenden Täter:innen gezielt gegen Farbvandalismus ausgerichtete erzieherische Maßnahmen verhängt werden können.**

Ein solches pädagogisch begleitete Angebot, welches zudem bestenfalls die entstandenen Schäden bei den Geschädigten behebt, ist gegenwärtig in Bremen nicht vorhanden. Bis Ende 2023 wird durch die Jugendhilfe im Strafverfahren geprüft, ob ein pädagogischer Ansatz zur Ermöglichung entsprechender erzieherischer (auch diversionsgeeigneter) Maßnahmen in Abstimmung mit der Polizei Bremen erforderlich ist und entwickelt werden sollte.

Zuständigkeit: SJIS in Abstimmung mit SI

3. **Der Senat vereinbart mit dem Verein Hoppenbank e.V. sowie der Malerinnung Bremen regelmäßige Reinigungsmaßnahmen analog zu dem Pilotprojekt in Vegesack, mit ggf. bereits wegen Sachbeschädigungen in Erscheinung getretenen Straffälligen.**

Der Verein Hoppenbank e.V. hat in ersten Gesprächen bereits signalisiert, ein solches Vorhaben zu unterstützen und entsprechendes Personal hierfür zur Verfügung stellen zu können. Für Straffällige, die sich besonders begabt und interessiert an den Aktionen beteiligen, könnte ggf. der Handwerksberuf eines/einer Malers/Malerin eine berufliche Entwicklungsmöglichkeit darstellen und auf diese Weise könnten für die Malerfirmen neue Auszubildende gefunden werden. Zudem könnten besonders belastete Bereiche so zielgerichtet durch Einzelaktionen verschönert werden. Die Ortsämter können geeignete Örtlichkeiten an den Senator für Inneres melden, welche nicht durch die nachfolgend genannten Punkte bearbeitet werden können. Für die mehrfach im Jahr stattfindenden Reinigungsaktionen werden bis zu 20 TEUR veranschlagt.

Zuständigkeit: SI

4. **Der Senat forciert mit der Handwerkskammer Bremen das sog. Freiburger Modell in mindestens einem Bremer Stadtteil für Privateigentümer:in. Das Modell erfordert, dass eine Sachbeschädigung durch Graffiti von den Geschädigten polizeilich angezeigt wird und ein Betrieb als Mitglied der Maler- und Lackiererinnung zur Beseitigung beauftragt wird. Der beauftragte Handwerksbetrieb verpflichtet sich, bei einer erneuten Verschmutzung an selber Stelle innerhalb von sechs Monaten die konkret betroffene Stelle für die Eigentümer:in kostenlos erneut zu streichen, bzw. zu reinigen.**

Seit dem Pilotprojekt in Vegesack hatten bereits diverse Gespräche mit der Handwerkskammer stattgefunden. Die Handwerkskammer formuliert, dass eine mögliche Umsetzung im gesamten Stadtgebiet derzeit unrealistisch sei, man aber offen für eine Umsetzung in einem Stadtteil sei. Es sind weitere Gespräche hierzu u.a. mit der Stadt Freiburg avisiert. Als Stadtteil könnte auf Grund des positiven Pilotprojektes Vegesack fungieren: Der Stadtteil verzeichnete laut PKS im Jahr 2020 insgesamt 52 Fälle von Sachbeschädigungen durch Graffiti. Im Jahr 2021 waren es 24 Fälle und im Jahr 2022 bis zum 30.09. insgesamt 20 Fälle. Auch wenn das Dunkelfeld deutlich höher liegt, wird das Freiburger Modell perspektivisch in diesem Stadtteil handhabbar sein.

Für die Umsetzung der Maßnahme im Jahre 2023 entstehen perspektivisch Bedarfe in Höhe von anteilig 30 TEUR und ab 2024 jährlich 60 TEUR. Etwaige Personalkosten sind darin nicht enthalten. Alle genannten Kostenpositionen müssten für den Haushalt 2024/25 angemeldet werden. Die Stadt Freiburg mit ca. 230.000 Einwohnern, hat für dieses Angebot jährlich 100 TEUR bereitgestellt, was jedoch im ersten Jahr nicht ausgeschöpft wurde, weil die entsprechenden Zweittaten noch nicht erfolgt waren und Reinigungsarbeiten teilweise erst im Folgejahr realisiert werden konnten.

Zuständigkeit: SKUMS/SK

5. Der Senat beabsichtigt, private Hauseigentümer:innen zum Neuabschluss einer Wohngebäudeversicherung mit dem Zusatz für einen Graffiti-Schutz zu motivieren.

In einigen Wohngebäudeversicherungstarifen ist ein sog. Vandalismusschaden bereits mitversichert. Bei anderen Versicherungsunternehmen belaufen sich für Privathaushalte die Kosten für eine solche Zusatzoption zwischen 30 und 40 Euro und für Wohnungsbaugesellschaften zwischen 60 und 80 Euro. Bei anderen Versicherungen sind Zusatzpakete abzuschließen, welche neben dem Graffitischutz weitere Vorteile enthalten. Richtwerte zu den Kosten sind hierbei 20% der Grundversicherungsrate. Die Versicherungsmodelle variieren somit stark. Übereinstimmend ist jedoch häufig, dass im Schadensfall eine Selbstbeteiligung zu entrichten ist. Der Senat ist sehr daran interessiert, dass versicherte Haushalte ihre Versicherungen zur Schadensbeseitigung nutzen und nicht vor einer Selbstbeteiligung zurückschrecken. Es könnten daher Versicherungsfälle mit einer einmaligen Selbstbeteiligung mit bis zu 200 Euro pro Haushalt unterstützt werden.

Eine vergleichbare Anlaufstelle, bei der Privathaushalte staatliche Zuschüsse beantragen können, ist die „Bremer Modernisieren GbR“, die bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung eingerichtet ist. SKUMS prüft mit SF, inwieweit eine Anlaufstelle für ein jährliches Finanzierungsvolumen in Höhe von 100 TEUR ab 2024 zur Verfügung gestellt werden kann, sodass 500 Haushalte von dem Zuschuss profitieren könnten. Betrachtet man hierzu die Fallzahlen laut PKS, könnte ein Großteil der angezeigten Fälle bezuschusst werden.

Zuständigkeit: SKUMS/SF

6. Der Senat wird mit den Wohnungsbaugesellschaften (Gewoba, Brebau, EspaBau und Vonovia) mit mehr als 1.000 Wohneinheiten in der Stadt Bremen zur Unterstützung der Beseitigung der illegalen Farbverschmutzungen an ihren Gebäuden eine Vereinbarung abschließen, nach der Farbschmierereien innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden beseitigt oder zumindest unkenntlich gemacht werden.

Wohnungsbaugesellschaften sind neben der öffentlichen Hand stark von Farbvandalismus betroffen. Graffiti werden häufig erst spät erkannt und sodann entfernt, sodass Täter:innen einen Mehrwert in ihren Taten empfinden können. Je früher die Verunreinigungen entfernt werden, desto einfacher und kostengünstiger kann dies erfolgen. Hierzu sind Projektquartiere analog des Projektes „Sauberer Ohlenhof“ denkbar, sodass eine entsprechende Wirkung messbar und finanziell tragbar bleibt.

Nach Rücksprache mit den Wohnungsbaugesellschaften wird das verpflichtende Auftragen von Anti-Graffiti-Beschichtungen an Neubauten bzw. nach Sanierungen zurückgestellt, da bisherige Erkenntnisse nicht ausreichen, wie das Auftragen einer solchen Schicht die Bauphysik an den Gebäuden verändert. Eine schnellstmögliche Beseitigung von Farbschmierereien werde bereits von den Wohnungsbaugesellschaften angestrebt.

Die Gespräche mit den Wohnungsbaugesellschaften werden fortgeführt.

Zuständigkeit SI / SKUMS

7. Der Senat setzt sich zum Ziel, illegale Farbschmierereien an Gebäuden und Anlagen die sich im Eigentum der Stadtgemeinde oder des Landes befinden, zeitnah nach Bekanntwerden beseitigen zu lassen, durch die betroffenen Ressorts konsequent Strafanträge zu stellen und im Zivilklageverfahren Verursacher:innen finanziell in die Pflicht zu nehmen.

Die Entfernung der Verschmutzung ist zeitnah, mit dem Ziel innerhalb von 72 Stunden, umzusetzen. Auf diese Weise wird Täter:innen die Reichweite bzw. die Wirkung ihrer Darstellungen entzogen und insbesondere bei umfangreichen und materialaufwendigen Graffiti stehen so der Aufwand und Nutzen nicht mehr im Verhältnis zu den Kosten

und dem Risiko straf- und zivilrechtlich belangt zu werden. Die jeweils betroffenen Behörden sind dafür zuständig, Strafanzeigen bei der Polizei zu erstatten und Reinigungsmaßnahmen bei Fach- bzw. Malerfirmen zu beauftragen.

Für die Reinigungsmaßnahmen wird Immobilien Bremen bei der Neu-Ausschreibung des Rahmenvertrages „Schönheitsreparaturen“ eine Graffiti-Position auf, welche die Ressorts auf ihre Kosten abrufen können.

Zuständigkeit: Alle Ressorts

- 8. Der Senat verpflichtet sich, illegale Farbschmierereien an städtischen Bauwerken und Anlagen (Brücken, Treppen, Tunneln etc.) zunächst in den Ortsteilen Altstadt und Bahnhofsvorstadt zeitnah nach Bekanntwerden zu beseitigen. Stadtweit stellen die geschädigten Behörden (in der Regel das Amt für Straßen und Verkehr) bzw. die zuständigen Stellen konsequent Strafantrag und versuchen, Verursacher:innen finanziell in die Pflicht zu nehmen.**

Die Beschränkung auf den o.g. Bereich ist damit zu begründen, dass diese Ortsteile touristisch geprägt sind und regelmäßig von einer Vielzahl von Menschen wahrgenommen werden. Somit ist dieser Bereich, als eine Art Visitenkarte, besonders in den Fokus der Maßnahmen zu rücken. Der Stadtteil Mitte ist im städtischen Vergleich mit 70 – 140 Fällen pro Jahr am stärksten mit illegalen Graffiti belastet. In den Ortsteilen Altstadt und Bahnhofsvorstadt sind jährlich jeweils zwischen 20 und 46 Vorfälle angezeigt worden.

Für die schnellstmögliche Reinigung, bestenfalls innerhalb von 72 Stunden, ist von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Abschluss eines Rahmenvertrages mit den Fachfirmen zu prüfen, die sich mit den Besonderheiten der im Ingenieurbau zum Einsatz kommenden Materialien auskennen. Das Finanzvolumen von jährlich 50 TEUR steht im Erhaltungsbudget von Straßen und Brückenbau nicht zur Verfügung und müsste im Doppelhaushalt 24/25 bereitgestellt werden.

Zuständigkeit: SKUMS

- 9. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird insbesondere über Die Bremer Stadtreinigung, den Umweltbetrieb Bremen und das Amt für Straßen und Verkehr im touristischen innerstädtischen Bereich des Stadtteils Mitte (Ortsteile Altstadt und Bahnhofsvorstadt) sämtliche im öffentlichen Besitz befindlichen Abfallbehälter, Ampel- und Lichtmasten, Bänke, Verteilerkästen, Straßenschilder grds. halbjährig von nicht genehmigten Beschriftungen und Aufklebern befreien.**

Gerade diese allgegenwärtigen Objekte haben großen Einfluss auf das Sauberkeitsempfinden von Passant:innen und müssen mehr in den Fokus von Reinigungsarbeiten gerückt werden. Bei begründeten Beschwerdelagen, einhergehend mit Funktionsbeeinträchtigungen der betroffenen Objekte, ist auch ein kürzerer Zeitrahmen anzusetzen. Die Kosten sind dabei abhängig von dem tatsächlichen Reinigungsaufwand. Dieser kann bisher nur grob abgeschätzt werden, da bislang keine Erfahrungen über die Neuverschmutzung gereinigter Flächen (z.B. Abfallbehälter) vorliegen. Das kann auch dazu führen, dass ggf. die Reinigungsziele bei einer Mittelbereitstellung nicht vollständig erreicht werden.

Im Rahmen von vertraglich vereinbarten Wartungen und Inspektionen werden die Signalgeber bereits gereinigt und teilweise auch Aufkleber entfernt. Auch für Pfähle und Straßenschilder - sofern sie auf der Grundlage einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung dort stehen und demnach einen verkehrlichen Zweck erfüllen - gilt, dass sie im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Amtes für Straßen und Verkehr gereinigt bzw. instandgesetzt werden. Grundlage sind hier die in sehr kurzen Intervallen stattfindenden Straßenkontrollen.

Nach einer Reinigung oder bei Neuinstallation werden Ampel- oder Beleuchtungsmasten mit einer Spezialbeschichtung versehen, die das Bekleben der Masten oder eventuelle Farbschmierereien erschweren bzw. die Verunreinigungen leichter beseitigen lassen. Ferner werden diese Objekte je nach Verschmutzungsgrad durch Ablagerungen im Bereich des Hauptbahnhofs, der Schlachte sowie der Fußgängerzone und des Schnoors mindestens quartalsweise manuell gereinigt.

Die kostenneutralen Planungen werden in 2023 umgesetzt. Mit der Umsetzung der Maßnahmen ab 2024 werden mit Kosten schätzungsweise in Höhe von 125 TEUR für die Bremer Stadtreinigung, 150 TEUR für den Umweltbetrieb Bremen und 70 TEUR für das Amt für Straßen und Verkehr gerechnet, die im Doppelhaushalt 24/25 bereitgestellt werden müssten.

Zuständigkeit: SKUMS

10. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau prüft die rechtlichen Voraussetzungen, gewerblichen Aufstellern von sog. Multifunktionsgehäusen, auch als Strom- oder Verteilerkästen bekannt, zu verpflichten, betriebseigene Kästen mindestens halbjährlich zu reinigen bzw. mit neuer Farbe zu versehen.

Im gesamten Stadtgebiet ist immer wieder zu sehen, dass Strom- und Verteilerkästen bemalt und beklebt sind. Zudem sind einige Kästen sehr stark verwittert, sodass das Umfeld maßgeblich beeinflusst wird. Die Aufsteller von diesen Kästen müssen gem. der Haltung: „Eigentum verpflichtet“ auch hier ihren Beitrag für ein sauberes Stadtbild liefern. Im Mindestfall ist bei einer Neuaufstellung eine entsprechende Reinigungspflicht an eine Sondernutzungserlaubnis zu knüpfen.

Zuständigkeit: SKUMS

11. Kunst im öffentlichen Raum ist von einer herkömmlichen Instandsetzung nach Farbvandalismus explizit ausgenommen, da für die Beseitigung der Schäden in der Regel Restaurationen notwendig sind. Die Kunstobjekte sollen jedoch eine besondere Aufmerksamkeit genießen und sind daher prioritär wieder in Stand zu setzen.

Farbvandalismus an ausgestellten Kunstwerken stellt aus Sicht des Senats eine besondere Ignoranz der Täter:innen dar. Der Senator für Kultur ist daher bestrebt, diese Kulturschätze zeitnah und in hoher Güte wieder der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Der Senator für Kultur errechnet hierfür jährlich Finanzmittel von 70 TEUR. Hinzu kommt eine notwendige zusätzliche personelle Abdeckung Abwicklung der Schadensfälle.

Zuständigkeit: SfK

12. Der Senat unterstützt Projekte in den Stadtteilen zur Jugend-, Kunst- und Kulturförderung bzgl. der Verschönerung von Bauwerken und Gegenständen wie Strom- und Verteilerkästen oder Garagentoren. Nicht professionelle Künstler:innen, Vereine, Schulen, Präventionsräte und Initiativen werden durch Fördermittel in ihrem Vorhaben gestärkt.

In Gröpelingen ist das Projekt „Paint it!“ bereits durch Kultur vor Ort e.V. erfolgreich umgesetzt worden. Die vom Verein aufgewendeten Finanzmittel für Sachmittel insbesondere waren als gering einzustufen. Ähnliche Vorhaben sind auch in anderen Stadtteilen durch bereits bestehende Projekte umsetzbar. Die Telekom z.B. bewilligt diese Maßnahmen an firmeneigenen Kästen durch ein Projekt „Aus grau wird bunt“. Auch Schulen und Jugendeinrichtungen können sich an einem solchen Vorhaben beteiligen. Eine Anfrage an die Hochschule für Künste ist zudem bereits gestellt worden. Derzeit wird eine Beteiligungsmöglichkeit geprüft.

Auf Grund der Vielfältigkeit der Projekte ist eine Finanzierung und die Zuständigkeit stets einzelfallbezogen zu bewerten und kann sich gegebenenfalls auch aus Bundes- und anderen Mitteln ergeben.

Zuständigkeit: Einzelfallbezogen

- 13. Öffentliche Graffiti-Freiflächen sollen in Bremen wie in dem o.g. Beschluss der Bremischen Bürgerschaft bzgl. Halls of Fame vom 10.05.2022 identifiziert und ausgewiesen werden. Freimalflächen an besonders belasteten Örtlichkeiten könnten eine Entlastung für den Stadtteil darstellen und Künstler:innen in Ihrer Kreativität fördern, und aus der Illegalität führen.** Neben der bereits bestehenden Freimalfläche in Hemelingen wird eine weitere Freimalfläche in Gröpelingen an der Lärmschutzwand beim BSAG-Depot geprüft. Weitere Flächen ggf. in Bremen-Nord, z.B. im Stadtteil Vegesack, wären denkbar und werden auch von den Künstler:innen gefordert.

Bei der Auswahl geeigneter Flächen sind die jeweiligen zuständigen Stadtteilbeiräte vorher von der zuständigen Stelle zu beteiligen. Denkbar wäre auch eine Aufforderung an die Ortsämter/Beiräte, geeignete Flächen vorzuschlagen. Das Anbieten von Freiflächen ist nicht unumstritten, sodass zunächst eine überschaubare Anzahl an Freiflächen mit entsprechenden Ablaufmaßnahmen erprobt werden sollten, um diese Maßnahme dann im Nachgang zu evaluieren. Hierbei können besonders belastete Bereiche wie Spundwände des Deichverbands oder unkritische Örtlichkeiten, welche z.B. für einen Abriss vorgesehen oder dezentral gelegen sind, genutzt werden. Bei einer überschaubaren Anzahl von Freimalflächen kann effektiv evaluiert werden, ob diese Orte den angrenzenden Raum entspannen, oder gar zu einer Verschärfung der Verschmutzungssituation beitragen. Ferner können notwendige Entsorgungsmöglichkeiten sowie eine Betreuung der Plätze geprüft werden.

In Freiburg werden insgesamt 14 ausgewiesene legale Flächen zur Verfügung gestellt. Das illegale Spraysen wird dadurch zumindest in Teilen verhindert, sodass für Bremen ein Erproben sinnvoll ist. Der Senator für Kultur erarbeitet derzeit ein solches Konzept (Hall of Fame/ Map of Fame). Darüber hinaus finden Arbeitstreffen mit Graffiti-Künstler:innen statt, in denen die Bedarfe und mögliche Initiativen zusammengebracht werden sollen, um zu vermeiden, dass neue Förderformate von der Szene nicht angenommen werden – eine entsprechende Vorstellung des Konzeptes inklusive der notwendigen Finanzmittel für neue Förderformate folgen separat.

Zuständigkeit: SfK ggfs. in Abstimmung mit SKUMS, SJIS, SI

- 14. Die Graffiti-Kunst wird durch professionelle Auftragsarbeiten im öffentlichen Raum gefördert. Die Graffiti-Kunst als Street Art kann so ein positives Erscheinungsbild im Vergleich zu sonst eher wenig kunstvollen Schmierereien aufzeigen.**

Tunnel und Unterführungen sind häufig hoch belastete Bereiche und fördern durch die Verschmutzung ein negatives Sicherheitsempfinden, weil eine fehlende soziale Kontrolle deutlich wird. Durch den öffentlichen Haushalt können ggf. Angstorte, die nicht als Halls of Fame geeignet sind, mit künstlerischen, bunten und freundlichen Motiven aufgelöst werden. Auch Hauswände sind an einigen Örtlichkeiten immer wieder beschmiert und wirken somit schnell ungepflegt und sind teilweise geschäftsschädigend. Aktuell werden von der Hochschule Bremen, Fachbereich Architektur, in Kooperation mit dem Ortsamt Mitte Planungen entwickelt, Graffiti-Gestaltungen an privaten Garagentoren im Bereich Ostertorswall und Herdentorswall umzusetzen. Bei entsprechenden positiven Erfahrungen könnte das Konzept auch auf andere Bereiche übertragen werden.

Die Zuständigkeit für Projekte, die durch SfK begleitet werden, beinhaltet stets die Einbindung von professionell arbeitenden Künstler:innen, was auch Graffiti-Künstler:innen sein können. I.d.R. handelt es sich bei solchen Verfahren um jurisierte Ausschreibungen

zur Erlangung von künstlerischer Gestaltung im Außenraum. Weitere Kinder- und Jugendprojekte sollten fachlich über die entsprechenden Stellen, wie bspw. Kultur vor Ort e.V. umgesetzt werden.

Bestehende Graffiti werden von anderen Personen seltener übermalt. Somit können Auftragsarbeiten für die stadt-eigenen Gebäude, aber auch für private Hauseigentümer:innen sinnvoll erscheinen. Der Senat möchte diese Form der kuratierten Kunst im öffentlichen Raum bzw. an öffentlichen/nicht öffentlichen Wänden fördern und der Senator für Kultur plant hierfür 60 TEUR / jährlich. Hinzu kommt eine notwendige zusätzliche personelle Abdeckung zur Abwicklung der Vorgänge.

Zuständigkeit: SfK

Die Umsetzung des Konzepts soll ab dem 2. Quartal 2023 erfolgen, da in der „kalten Jahreszeit“ Malerarbeiten im Freien nur bedingt umzusetzen sind. Ferner sind für viele Absichten noch weitere Abstimmungen und Vorbereitungen zu erledigen.

III. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Bei Umsetzung des Konzeptes ergeben sich voraussichtliche finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen. Die geschätzten Bedarfe liegen gemäß einer ersten Kostenschätzung bei 575 TEUR im Jahr 2023 und bei 705 TEUR p.a. ab dem Jahr 2024. Hinzu kommt ein weiterer personalwirtschaftlicher Mehraufwand bzgl. der Umsetzung der Maßnahmen, welcher derzeit noch nicht dargelegt werden kann.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt ab dem 2. Quartal 2023 in jeweiliger Ressortzuständigkeit vorbehaltlich deren Darstellbarkeit innerhalb der jeweiligen Eckwerte 2023 bzw. Orientierungswerte ab 2024/25. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen für 2023 nicht vollständig zur Verfügung. Zum Teil sind für die beabsichtigten Zwecke bereits Mittel in den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplänen veranschlagt bzw. verbindlich eingeplant.

Die ermittelten Täter:innen sind überwiegend männlichen Geschlechts. Mithin bezieht sich das Konzept vornehmlich auf Männer. Von weniger illegalen „Farbschmierereien“ im öffentlichen Raum profitieren jedoch alle Geschlechter.

Beschlussempfehlung:

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) um Kenntnisnahme.